

AMTSBLATT

der Stadt Würselen



NR. 4 JAHRGANG 2012 - WÜRSELEN, DEN 16. März 2012

Seite 1

AMTLICHER TEIL

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 191 für den Bereich Bahnhofstraße, Kaiserstraße, Elchenrather Straße, Kreuzstraße

(Bürgerversammlung)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Straßenbau, Umwelt und Verkehr der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 08.03.2012 beschlossen, zu dem im o. a. Bereich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 191 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung wird wie folgt ermöglicht:

1. Die Planung mit Darstellung der voraussichtlichen Auswirkungen ist **bis zum 30.03.2012**

montags bis freitags	von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr,

im Fachbereich 3 der Stadt Würselen, Rathaus, Morlaixplatz 1, Zimmer 237 einzusehen.

Die Planungsunterlagen sind auch im Internet unter www.wuerselen.de / Bürgerservice / Beteiligung Bauleitplanung / Bebauungsplan 191 einzusehen.

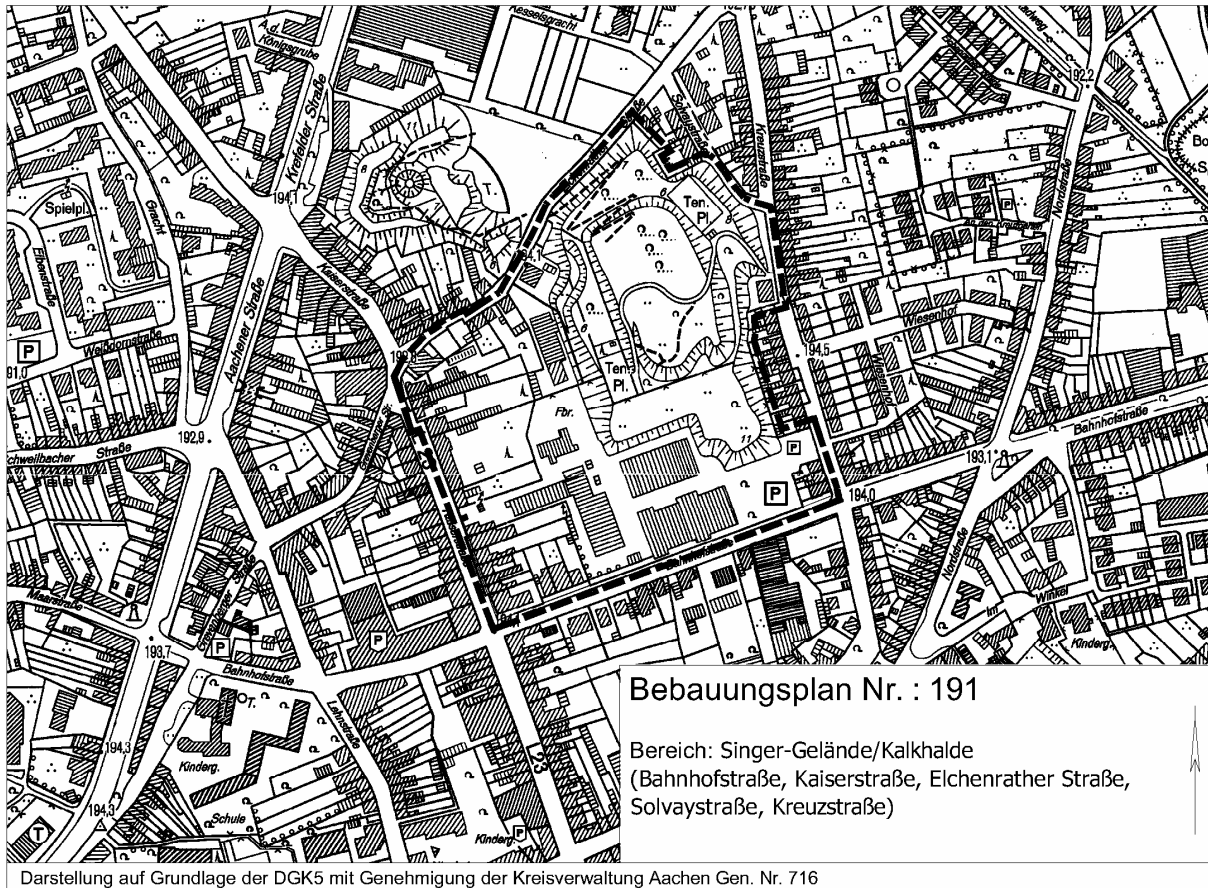
2. Zur öffentlichen Erörterung findet am

Mittwoch, dem 28.03.2012, um 19.30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1

eine Bürgerversammlung statt.

Würselen, den 12.03.2012

Arno Nelles
Bürgermeister



Ordnungsbehördliche Verordnung vom 21.02.2012 über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Cityfestes am 06.05.2012, des Weinfestes am 05.08.2012, des Oktoberfestes am 07.10.2012 und des 1. Advent am 02.12.2012

Aufgrund des § 6 Absätze 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 16. Nov. 2006 (GV NRW 2006 S. 516) in der zur Zeit geltenden Fassung und den §§ 25 ff des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (SGV NRW S. 2060) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird von der Stadt Würselen als örtliche Ordnungsbehörde auf Beschluss des Rates der Stadt vom 14.02.2012 für das Gebiet der Stadt Würselen (in den Grenzen bis 31.12.1971 und im Gewerbegebiet Aachener Kreuz) folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Aus Anlass des Cityfestes am Sonntag, den 06. Mai 2012, des Weinfestes am 05.08.2012, des Oktoberfestes am 07.10.2012 und des 1. Advent am 02.12.2012 dürfen Verkaufsstellen im Stadtgebiet Würselen (in den Grenzen bis 31.12.1971 und im Gewerbegebiet Aachener Kreuz) in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 500,-- Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a.) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b.) diese Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c.) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d.) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei sind die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

Würselen, den 21. Februar 2012

Arno Nelles
Bürgermeister

* * *



Haushaltssatzung vom 07.12.2011 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Nordkreis Aachen für das Haushaltsjahr 2012

1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule Nordkreis Aachen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2009 (GV NRW S. 298, ber. S. 326) in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV NRW S. 950 ff.) und des § 22 der Zweckverbandssatzung i.d.F. vom 13.6.2007 (Amtliche Mitteilungen Kreis Aachen Nr. 13 vom 31.7.2007, S. 20) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Nordkreis Aachen am 07.12.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	1.787.290 €
------------------------------	--------------------

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.786.495 €
-----------------------------------	--------------------

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.808.404 €
--	--------------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.945.927 €
--	--------------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
--	------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	14.700 €
--	-----------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans	
wird auf	0 €,
die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans	
wird auf	0 €
festgesetzt.	

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000,- € festgesetzt.

§ 6

Die von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Zweckverbandsumlage wird auf insgesamt **420.000 €** festgesetzt.

§ 7

- entfällt -

§ 8

Die im Stellenplan angebrachten Vermerke haben nachstehende Rechtsfolgen:

Die mit einem ku-Vermerk (künftig umgewandelt) versehene Stelle wird von der Entgeltgruppe 14 in Entgeltgruppe 13 umgewandelt.

Die mit einem ku-Vermerk (künftig umgewandelt) versehene Stelle wird von der Entgeltgruppe 8 in Entgeltgruppe 6 umgewandelt.

Die mit einem kw-Vermerk (künftig wegfallend) versehene Stelle der Entgeltgruppe 6 wird nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegfallen.

§ 9

1. Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung bilden die jeweiligen Produkte das Budget. Die Budgetverantwortung obliegt dem jeweiligen Produktverantwortlichen. In den gebildeten Produkten sind die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen bzw. der Einzahlungen und Auszahlungen des Produktes für die Haushaltsführung verbindlich (Teilergebnispläne). Das Gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen.
2. Alle Erträge/Aufwendungen bzw. Ein-/auszahlungen innerhalb der Produkte sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrerträge bei den einzelnen Produkten berechtigen zu Mehraufwendungen in diesen Produkten. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen. Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Rahmen der echten und unechten Deckungsfähigkeit gem. § 21 GemHVO gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen. Bei Mindererträgen/-einzahlungen vermindern sich die entsprechenden Ermächtigungen für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
4. Ausgenommen von der Haushaltsbewirtschaftung im jeweiligen Budget werden Personalaufwendungen, für die produktübergreifend ein Deckungsring bis zur Höhe der im Haushaltsplan veranschlagten Personalaufwendungen gebildet wird.
5. Der Verbandsvorsteher entscheidet gemäß § 18 GkG in Verbindung mit § 83 Abs. 2 GO NRW über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Es wird festgelegt, dass überplanmäßige

Ausgaben unerheblich sind, wenn sie im Einzelfall den jeweiligen Ansatz von 4.000 EUR nicht überschreiten. Sie sind der Verbandsversammlung jährlich zur Kenntnis zu bringen.

Mehraufwendungen und –auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten (durchlaufende Gelder) sowie Jahresabschlussbuchungen gelten als unerheblich.

6. Ein Nachtragshaushalt ist unverzüglich aufzustellen, wenn

- ein Jahresfehlbetrag von mehr als 3 % des Gesamthaushaltsvolumens der Erträge und Aufwendungen entstehen wird,
- Steigerungen der Aufwendungen oder Auszahlungen von mehr als 4 % im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen vorliegen.

Alsdorf, den 08.11.2011

Aufgestellt:

Festgestellt:

Engel
VHS-Leiter

Dr. Linkens
Verbandsvorsteher

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Hiermit bestätige ich gemäß § 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.06.1999 in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.04.2005 (GV NRW S. 332), dass der Wortlaut der vorstehenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 07.12.2011 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Alsdorf, den 20.01.2012

von den Driesch
Verbandsvorsteher

* * *

NICHTAMTLICHER TEIL

Altersjubilare in der Stadt Würselen Im Monat April 2012 vollenden:

das 80. Lebensjahr:

Maria Desgronte, Im Winkel 15, am 6.4.,
Margareta von Berg, Kiefernstraße 10, am 15.4.,
Ulrich Bein, Birk 49, am 29.4.,
Maria Forst, Schweilbacher Straße 126, am 30.4.,
Maria Lemmens, Pleyer Straße 25, am 30.04.,

das 81. Lebensjahr:

Rosa Maria Pütz, Weißdornstraße 2, a-m 4.4.,
Franz Josef Begner, Barbarastraße 11, am 5.4.,
Otto Michalak, Schützberg 29, am 12.4.,
Heinrich Jansen, Nassauer Straße 1, am 18.4.,
Magdalena Bosch, Elchenrather Straße 88, am 28.4.,

das 82. Lebensjahr:

Helene Kleiker, Römerweg 9, am 17.4.,
Erna Nazarenus, Gouleystraße 106, am 20.4.,
Ursula Juchems, Oppener Straße 33, am 25.4.,
Wilhelm Klöcker, Kaiserstraße 13, am 27.4.,
Karoline Trella, Elsa-Brandström-Straße 5, am 28.4.,
Erna Nellen, Buschstraße 37, am 30.4.,

das 83. Lebensjahr:

Gertrud Hansen, Klosterstraße 30, am 5.4.,
Heinrich Bleeker, Kaiserstraße 59, am 8.4.,
Josef Mirgartz, Lindenstraße 2, am 8.4.,
Gertrud Aretz, Klosterstraße 30, am 12.4.,

Elisabeth Everhartz, Eschweilerstraße 15, am 16.4.,
Josef Funken, An der Landwehr 6, am 18.4.,
Therese Gier, Meisberg 14, am 23.4.,

das 84. Lebensjahr:

Margot Rosa Anne Pley, Ather Straße 33, am 27.4.,
Friedrich Plum, Ankerstraße 24 i, am 28.4.,

das 85. Lebensjahr:

Barbara Schunk, Schützberg 12, am 7.4.,
Maria Wehren, Bahnhofstraße 17, am 16.4.,
Willi Lüdtker, Wiesenhof 34, am 23.4.,

das 86. Lebensjahr:

Gertrud Scheide, Landgraben 28, am 5.4.,
Josef Funken, Klosterstraße 149, am 21.4.,
Dr. Hans Holm Eggers, Tittelsstraße 10, am 23.4.,
Maria Cülter, Am Kaiser 15, am 25.4.,

das 87. Lebensjahr:

Franz Langner, Broicher Straße 132, am 1.4.,
Karl-Heinz Schmidt, Am Mühlenhaus 100, am 3.4.,
Elisabeth Poplawski, Buchenstraße 18, am 8.4.,
Elfriede Scheunchen, Haaler Straße 48, am 9.4.,
Johann Hoven, Hauptstraße 67, am 15.4.,
Anita Dombrowski, Ravelsberger Straße 40, am 16.4.,
Karl Beckers, An Kuckum 8, am 18.4.,
Katharina Beaujean, Nordstraße 99, am 21.4.,
Anna Fauken, Wiesenhof 10, am 25.4.,
Hilde Thiel, Bardenberger Straße 28, am 26.4.,
Elisabeth Fickentscher, Aachener Straße 12, am 28.4.,

das 88. Lebensjahr:

Richard Czekalla, Ingeborg-Bachmann-Straße 3, am 3.4.,
Katharina Leisten, Ather Straße 25, am 16.4.,
Elisabeth Müller, Salmanusstraße 40, am 25.4.,
Marianne Hoven, Hauptstraße 67, am 27.4.,
Josef Merx, Wagnerstraße 8, am 30.4.,

das 89. Lebensjahr:

Dragutin Ivezić, Brückweg 5, am 2.4.,
Theodor Kather, Dobacher Straße 85, am 6.4.,
Therese Käfer, Elchenrather Weide 20, am 13.4.,
Karl Roscheck, Hauptstraße 216, am 14.4.,
Helena Felder, Klosterstraße 30, am 26.4.,
Iwan Wall, Karlstraße 14, am 28.4.,

das 90. Lebensjahr:

Helene Schaffrath, Mauerfeldchen 19, am 19.4.,
Gertrud Flägel, Schützberg 34, am 28.4.,

das 91. Lebensjahr:

Berta Kammer, Klosterstraße 30, am 7.4.,
Gertrud Mokry, Mauerfeldchen 19, am 20.4.,
Elisabeth Klever, Mauerfeldchen 19, am 27.4.,
Agnes Langohr, Klosterstraße 30, am 28.4.,

das 92. Lebensjahr:

Maria Sous, Maarstraße 3, am 17.4.,

das 93. Lebensjahr:

Wilhelmine Schöner, Klosterstraße 30, am 7.4.,
Helena Benend, Hauptstraße 303, am 20.04.,

das 95. Lebensjahr:

Auguste Klang, Dobacher Straße 93, am 24.4.,
Sophia Kamp, Helleter Feldchen 51, am 29.4.,

Bitte, zeigen Sie frühzeitig, mindestens 6 Wochen vorher, Ihre goldene, diamantene oder eiserne Hochzeit an, und zwar bei der Stadtverwaltung Würselen, Morlaixplatz 1, Zimmer 132, Telefon 67-300.

Die Stadt Würselen gratuliert recht herzlich.

**Arno Nelles
Bürgermeister**

Herausgabe, Vertrieb und Druck:

Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachbereich 6, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen,
Tel.: 02405/67-0

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist kostenlos bei Banken, Sparkassen, Arztpraxen und im Rathaus erhältlich. Im Ortsteil Euchen Auslage in der Pfarrkirche St. Willibrord. Es kann beim Fachbereich 6 der Stadt Würselen einzeln oder im Abonnement angefordert werden.

Das Amtsblatt im Internet: www.wuerselen.de

Publikumszeiten der
Stadtverwaltung Würselen:

montags bis freitags
donnerstags

08.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 17.30 Uhr und 17.30 Uhr - 18.30 Uhr n.V.

Informationsstand:

montags bis mittwochs
donnerstags
freitags

08.00 Uhr - 16.00 Uhr
08.00 Uhr - 18.30 Uhr
08.00 Uhr - 12.00 Uhr

